

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

17.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2022 bis 2026

Beratungsfolge

28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Dem Managementkontrakt zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster für die Jahre 2022 bis 2026 wird in der vorliegenden Fassung (**Anlage 1**) zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Abschluss des Managementkontraktes für die Jahre 2022 bis 2026 jährliche Ausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster in Höhe von 6,5 Mio. € vorgesehen sind.
3. Die Ausschüttungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der im Managementkontrakt unter Ziffer 4.2.2. definierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auf den Haushalt der Stadt Münster hat der Managementkontrakt folgende finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2022 ff.	6.500.000 p. a.	Ausschüttungen
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022 ff.	1.714.380 p. a.	KapSt / SolZ auf die Ausschüttungen

Die Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

### **Begründung:**

#### Vorbemerkung

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings - Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt (MMK) zwischen der Gesellschafterin Stadt Münster / den Gesellschaftern und der Beteiligungsgesellschaft zu fixieren sind.

Gemäß den Beteiligungsgrundsätzen und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster beschließt der Rat die Zielvereinbarungen für die unmittelbaren Beteiligungen, die auf den strategischen Unternehmensplanungen basieren und integraler Bestandteil der Managementkontrakte sind. Die Finanz- und Leistungsvorgaben für die Beteiligung stehen im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen und den unternehmens- und marktspezifischen Gegebenheiten. Die MMK gelten in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Ziel aller MMK ist es, den relevanten Beteiligungsgesellschaften bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressat der Kontrakte die Gesellschafterin Stadt Münster einerseits und die Beteiligungsgesellschaften andererseits. In besonderer Weise wird angesichts der notwendigen Haushaltsdisziplin bzw. der Konsolidierungsnotwendigkeit darauf hingewiesen, dass für Veränderungen in den Managementkontrakten mit Belastungen für den städtischen Haushalt grundsätzlich Kompensationen zu schaffen sind.

#### Begründung im Einzelnen

Der bestehende Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH (V/1176/2019 in Verbindung mit V/1058/2017) läuft Ende 2021 aus, weshalb ein neuer fünfjähriger MMK für die Zeit ab dem Jahr 2022 zu beschließen ist.

Der in Anlage 1 beigefügte Managementkontrakt basiert auf einem Entwurf der Verwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH. Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Gesellschafterin sowie die gegenseitigen Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Anhand von messbaren Daten soll der Grad der Erreichung dieser Sach- und Finanzziele ermittelt werden. Alle Zielbestimmungen finden sich in Kapitel 4. Die detaillierten Sachziele sind unter 4.2.1. beschrieben, die Finanzziele und Kenngrößen zur Leistungszielerreichung sowie die Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele sind unter Ziffer 4.2.2. fixiert.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH den Kontrakt in der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 22.09.2021 beraten wird. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen**

**Anlage A**

**Anlage 1**

Managementkontrakt 2022 - 2026 zwischen der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH